

## Die rätselhafte Krankheit in Berlin.

Die rätselhafte Krankheit, von der über 160 Obdachlose in Berlin befallen worden sind, und die über 70 Todesopfer geordert hat, scheint jetzt in ihren Ursachen der Ausklärung nahe zu sein. Nach Ansicht der Polizei und der Staatsanwaltschaft handelt es sich nicht um Alkoholvergiftung, wie man anfangs annahm, sondern um eine Vergiftung mit Methylalcohol. Die Feststellungen der Kriminalpolizei haben ergeben, daß die Abfälle fast durchweg Schnaps enthalten haben, der mit großen Mengen Methylalcohol verfeucht war. Da diese Verwendung des Methylalcohols gesetzlich verboten ist und außerdem im betrügerischen Absicht gehandelt — Methylalcohol ist billiger als Spiritus — so erfolgte die

### Verhaftung des Schnapsfabrikanten.

der viele Delikte in der Umgebung des Parks und auch sonst in Berlin mit seiner Ware verfeucht hat. Er handelt sich um einen Drogisten aus Charlottenburg, der nach anhaltendem Leugnen ein Geständnis ablegte. Auch wurden auf polizeiliche Veranlassung die Drogerie des Verhafteten und mehrere Gastwirtschaften geschlossen, nachdem große Mengen des verdächtigen Methylalcohols in allen Teilen der Stadt beschlagnahmt waren. Da die Vermutung der Polizei, der Genuß dieses Methylalcohols trage die Schuld auf den Vergiftungen, richtig sei, wird vorläufig noch von den in Frage kommenden medizinischen Institutionen befrühten. Sie halten noch wie vor daran fest, daß die schon oft erwähnte Alkoholvergiftung die Ursache der Erkrankungen wäre. Die Untersuchungen nach beiden Richtungen hatten noch das Abschluß, und es ist aus diesem Grunde noch immer nicht möglich, ein endgültiges Urteil über die Quelle der Alkoholvergiftungen anzugeben. Im übrigen berichtet die Gesamtzahl der bisherigen Erkrankungen jetzt 162, von denen 71 tödlich verlaufen sind. In Deutschland sind bis jetzt Vergiftungen an Methylalcohol noch nicht bekannt geworden. Dagegen weiß die ärztliche Literatur in Russland und Ungarn zahlreiche Fälle von schwerer Vergiftung an Methylalcohol auf, die zu etwa 50 Prozent zum Tod geführt haben. Auch in England, wo der Methylalcohol wegen der hohen Brandweinsteuer als Brennmaterial und zu Künsten und Kostümen benutzt wird, fanden nach seinem Genuß schon über schwere Vergiftungen vor. In Russland, Ungarn und England werden als Hauptzeichen der Methylalcoholvergiftung die plötzlichen Schüttungen der Patienten angegeben. Auch in den meisten Fällen der Alkoholvergiftungen sind diese Schüttungen tatsächlich vorhanden und eigenartige Veränderungen der Pupillen festgestellt worden. Für die Möglichkeit, daß es sich bei den Alkoholvergiftungen um

### Methylalcoholvergiftung.

und nicht um eine Vergiftung durch den Gaszusatz Botulinum handelt, sprechen vor allem drei Punkte. Zwei Drittel der erkrankten Alkoholiker haben mit aller Bestimmtheit angegeben, daß sie keine Alkoholwaren, keine Flasche, keine Weißweinflaschen und auch kein Schnaps gekauft haben; alle haben jedoch zugegeben, daß sie Schnaps aus drei jetzt geschlossenen Lokalen gekauft haben. Zweitens: Die Inhaber dieser drei Lokale haben erklärt, daß sie erst zu Beginn der Weihnachtsfeiertage mit dem Ausklang des von dem Charlottenburger Drogisten bezogenen Schnapses begonnen haben, das heißt also kurz vor dem Beginn der tödlichen Erkrankungen unter den Alkoholikern. Der Schnaps, den sie vor den Weihnachtsfeiertagen ausschenkten, war dagegen, wie festgestellt wurde, aus durchaus unbedenklichem Spiritus hergestellt. Drittens: Seit der Schließung der verdächtigen Lokale sind verhältnismäßig wenige Erkrankungen unter den Alkoholikern vorgekommen. Die Endigung dieses neuen Schwundes handelsmäßig mit gefälschten Nahrungsmitteln spielt sich wie folgt ab: Der mit den Ermittlungen betraute Kommissar Lousaint hatte von einem Charlottenburger Drogisten die tele-

phonische Mitteilung erhalten, daß seit neuester Zeit vielfach statt Spiritus Methylalcohol in den Handel gebracht werde. Dieser Methylalcohol werde an Stelle aller möglichen Arten von Schnaps verlaufen. Er wirke auf den gesunden menschlichen Organismus wie gewöhnlicher Alkohol, auf gesundes Organismus jedoch habe er in vielen Fällen eine sehr gefährliche Wirkung und führe oft zum Tode. Der Drogist erzählte dem Kriminalkommissar einen solchen Fall, der sich vor kurzem in Charlottenburg ereignet habe, und der den Tod eines Mannes herbeigeführt habe. Fast zu gleicher Zeit traf ein Telegramm der Leipziger Staatsanwaltschaft ein, in dem mitgeteilt wurde, daß der Tod von vier Personen in Leipzig, die nach

### Genuß von Weihnachtsschnaps

gestorben waren, auf Methylalcohol, der statt des Sprits der Bunsch-Essenz beigemischt war, zurückgeführt werde. Die Bunsch-Essenz, die den Methylalcohol enthielt, kenne von einer Berliner Firma. Es wurden sodann die Lokale in der Umgebung des Parks revidiert und dort große Mengen minderwertigen Schnaps beschlagnahmt. Es stellte sich bald heraus, daß dieser Schnaps gefundeneigentlich sei, da er statt Spiritus Methylalcohol enthielt. Die Recherchen nach der Firma, von der die Schnapsrechte den gefälschten Schnaps bezogen hatten, ergaben als Verfechter den Drogisten Scharmach in der Wallstraße 42 in Charlottenburg. Kommissar Lousaint begab sich darauf in das Scharmach'sche Geschäft und fragte den Inhaber auf den Kopf zu, daß er großenteils Mengen Methylalcohol als Schnaps verkaufe. Scharmach leugnete so lange, bis man im Keller nicht weniger als zehn Ballons mit Methylalcohol aufstand. Nunmehr gab er zu, Schnaps aus zwei Dritteln Methylalcohol und einem Drittel Spiritus hergestellt und als Spiritus verkauf zu haben. Darauf erfolgte die Verhaftung Scharmachs. Bei seiner Vernehmung auf dem Polizeipräsidium erklärte er, daß er die Vorlage an Methylalcohol vor einigen Tagen vor einem Unbekannten als "Spirit" gelaufen habe. Er habe dafür die Summe von etwa 700 Pf. bezahlt, das heißt teils 1,50, teils 1,60 Pf. für das Alkohol. Da der seite Preis für Spirit sonst 1,80 Pf. für das Kilogramm beträgt, so habe er geglaubt, einen vorteilhaften Kauf zu machen. Er hat sich ferner herausgestellt, daß Scharmach reinen Methylalcohol als Schnaps unter dem Namen "Nordhäuser", "Himmlerreich" oder andern Bezeichnungen an die Alkoholhandelsfirmen verkauft hat. Der Verhaftete wird sich wegen Betrugs, Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz und jahrläufiger Tötung zu verantworten haben.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

\* Kaiser Wilhelm hat den beiden höheren Beamten, die an der Vorbereitung und Durchführung des Schiffahrtsaustausches beteiligt waren, je eine besondere Auszeichnung verliehen. Der Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Frhr. v. d. Brüggen erhielt den Stern zum Preußischen Leistenorden zweiter Klasse und der Ministerialdirektor im damaligen Ministerium, Oberregierungsrat Peters, den "Vater des Gesetzes", den Stern und die Krone zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

\* Die Sitzung am 8. Dezember 1913, die nach dem jetzt erledigten Nachtrag zum Reichstagshandbuch die folgende (die Zahlen in Klammern zeigen die Stärke der Parteien zu Beginn der Tagung an): Deutschnational 58 (62), Freikonservative 25 (24), Deutsche Demokratische 3 (6), Wirtschaftliche Vereinigung 17 (19), Zentrum 103 (105), Polen 20 (20), Nationalliberale 51 (55), Fortschrittliche Volkspartei 49 (48), Sozialdemokraten 53 (48), Wibe 17 (15). Das Mandat des verstorbenen Abgeordneten Biermann v. Sonnenberg war der Schlüß der Legislaturperiode erledigt.

\* Verschiedene Blätter haben in diesen Tagen die Meldung verbreitet, daß die Regierung be-

zieh' auch mal in Betracht, bevor du alle Schulen an dem Unterricht allein der verfehlten Erziehung zuläßt!

Kämpferisch entgegnete er sofort: „Gewiß, ich spreche mich auch durchaus nicht ganz frei von Schulz. Und ich bestreite noch weniger, daß ich in jungen Jahren einen starken Hang zum Reichstum hatte. Keinen Augenblick langweile ich das. Aber ich habe mich zur rechten Zeit zurückgefunden auf den Weg, der zum geregelten bürgerlichen Leben führt. Ich habe die Kraft befreit, zur rechten Zeit Schluß zu machen mit den Kotterien. Und übrigens derartig dummes, hinterbrannte Können habe ich denn doch niemals gemacht, das Zeugnis darf ich mir getrost ausstellen!“

Schlußendlich erinnerte sie ihn daran, daß der arme Junge am Leben der Kleinstadt verblieben.

Doch auch davon tat er logisch Bescheid: „Das ist nun der bare Unsin, mein liebes Kind. Wenn das jemand am eigenen Leibe erzählen hat, dann bin ich es. Jawohl, so ist es! Glaub' mir nur, als ich damals hier bleibende mußte, da hat sich in mir auch alles dagegen gesträubt, denn auch mich zog es hinaus in die Welt mit ihren vielen Freuden und Genüssen, auch ich habe Wochen, ja monatelang mit aller Gewalt und Fähigkeit der Jugend dagegen angekämpft, bis ich dann eines Tages vernünftig wurde und einfache lernte, daß es hier zu Hause doch besser war, daß es hier einen Schnaps zu holen und zu wahren galt, ja daß sogar meine heilige Pflicht war, das Kreuz der Väter hoch zu halten, zu schützen und zu

schützen habe, vom neuen Reichstage zur Eröffnung des neu erworbenen Kongogebietes 100 Millionen Mark zu fordern, um für den Fall der Ablehnung dieser Summe den Reichstag aufzuholen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man solche Verdienstleistungen als Wahrundertwerke ansieht. So selbstverständlich es erscheint, daß die Regierung in einem Nachtragseit auch eine gewisse Summe für das neue Gebiet fordern wird, so sicher ist es doch, daß diese Forderung auch nur entfernt die angegebene erreichen wird.

### Frankreich.

\* In der Pariser Senatskommission nimmt der Streit um das Marokko-Abkommen immer schrofferen Formen an. Das Streben der Kommission geht darauf hinaus, endlich den Schuldigen zu finden, den man dem Lande opfern kann. Es soll herausgefunden werden, wer an dem sogenannten "Kongooper" schuldig ist, wer das Wort "Siedlungsbildung" zuerst gebraucht hat. Niemand will es gewesen sein. In der Kammer hält der Minister des Außen, de Selbes, behauptet, Deutschland hätte zuerst Entschädigungen fordert, die Verhandlungen in der Senatskommission haben nun aber ergeben, daß dies nicht der Fall ist. Allein Anschein nach will man den Minister des Außen die Schuld aufbürden, der ja schon seit einiger Zeit als "reif zum Ruhm" bezeichnet wird.

### Amerika.

\* Wie amerikanische Blätter berichten, wird die Zahl der Anhänger einer Kandidatur Roosevelt für die kommende Präsidentenwahl mit jedem Tage größer. Dann hat besonders ein Artikel des ehemaligen Präsidenten begeistert, in dem er sich schrof gegen die Schiedsgerichtspläne des jetzigen Präsidenten Taft wendet.

### Afrika.

\* Die Ernennung Dr. Sunjaks zum Präsidenten der Republik China ist offenbar vor den Vertretern derjenigen Provinzen ausgegangen, die sich der Revolution angeschlossen und Vertreter nach Nanjing gesellt haben mit dem Auftrag, für eine Neuordnung der staatlichen Verhältnisse zu sorgen. Die Verhandlungen dieser Versammlung wurden durch die Shanghaier Friedensversammlungen zwischen China und Japan unterbrochen, aber nach der kürzlich erfolgten Ankunft Sunjaks, der der führende Geist der Revolution gewesen ist, aus Europa wieder energetischer betrieben. Ob seine Wahl zum Präsidenten der Republik China auch von den anderen Teilen des Reiches anerkannt werden wird, steht dahin, die Taktik des Hofes, die endgültige Entscheidung erst einer nach umständlichen Verhandlungen zu beruhenden Nationalversammlung anheimzusetzen, dürfte indessen kaum Erfolg haben. Bei der allgemeinen Auseinandersetzung, in der die staatliche Ordnung mittelst den militärischen Machtmitteln der Dynastie sich befindet, haben die tatsächlichen Rebellen alle Aussicht, verhältnismäßig leicht zu ihrem Ziel zu gelangen, um so mehr, da sie versichert sein dürfen, daß seine fremde Macht augenblicklich der Mandchou-Dynastie einschreiten wird, solange nicht Leben und Eigentum der Europäer gefährdet ist.

\* Wie amerikanische Blätter berichten, wird sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise bestehen, den Flüchtling zu lassen. Es zeigt sich auch hier, daß die Festungsanordnung zu wenig Handhaben bietet, einen Gefangenengang zu bewahren. Es war ohnedies bereits bei dem Hauptmann Lutz und dem englischen General Trench die Festungsanordnung als schätzungsweise ungünstig für die Feinde erachtet worden. Die Militärberedde erhält erst am Morgen Kenntnis von der Flucht und läßt sofort den Donjon (Bartanlagen um die Festung herum) und den Schäferberg absuchen, aber vergebens. Es durfte voraussichtlich keine Ausreise